

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für

- Systemische Beratung
- Systemische Supervision
- Systemisches Coaching
- Systemische Mediation
- Systemische Aufstellungen
- Systemische Organisationsberatung & Organisationsentwicklung
- Systemische Arbeitssituationsanalyse (ASITA)

1. Ablauf eines Beratungs-, Supervisions- bzw. Coachingprozesses

Themenfelder und Zielsetzungen

Zum Beginn eines Beratungs-, Supervisions-, Coaching- bzw. Mediationsprozesses werden die relevanten Themenfelder und potenzielle Zielsetzungen für den geplanten Prozess erhoben und ggf. weiter konkretisiert. In die Erhebung der Themenfelder und Zielsetzungen werden die künftigen Klient*innen, Supervisand*innen, Coachees, Mediant*innen und andere involvierte Funktionsträger der Organisation oder Organisationseinheit, in der der Beratungsprozess stattfindet, einbezogen (z.B. Auftraggeber, Leitungspersonen, Budgetverantwortliche, für Personalentwicklung Verantwortliche). Hierüber wird eine gemeinsame Vereinbarung hergestellt. Sollten die im Verlauf des Prozesses zur Beratung anstehenden Themenfelder von den vereinbarten Themenfeldern abweichen, so entscheidet der Berater / der Supervisor / der Coach / der Mediator in Abstimmung mit den Klient*innen, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediant*innen, ob diese Modifikation im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung bearbeitet werden kann, oder ob eine Neuabstimmung der Themenfelder mit den anderen Kontraktpartnern notwendig ist. Gleiches gilt für eine ggf. notwendige Modifikation der vereinbarten Zielsetzungen.

Auswertungen

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr und vor Abschluss des im Vertrag vereinbarten Beratungszeitraumes, findet eine Zwischen- bzw. Abschlussauswertung des Beratungs-, Supervisions- bzw. Coachingprozesses statt, die der Berater, Supervisor bzw. Coach gestaltet und, wenn vereinbart, dokumentiert.

2. Haltung und Qualität

Mitgliedschaft Fach- und Berufsverband

Als Mitglied im Fach- und Berufsverband, der „Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)“, ist der die Auftragnehmer Teil eines Qualitätsverbundes und verpflichtet sich damit zur Einhaltung der „Ethischen Leitlinien“ und der Mitgliederordnung der DGSv (siehe hierzu www.dgsv.de).

Darüberhinausgehend ist der der Berater, der Supervisor bzw. Coach Mitglied der „Systemischen Gesellschaft Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.“ und verpflichtet sich damit zur Einhaltung und Wahrung systemischer Grundhaltungen, systemischer Methoden und fachlicher Standards (siehe hierzu <https://systemische-gesellschaft.de>).

Darüberhinausgehend ist der der Mediator Mitglied des „Bundesverband MEDIATION e.V. Fachverband zur Förderung der Verständigung in Konflikten“ und verpflichtet sich damit zur Einhaltung und Wahrung von Grundhaltungen, Methoden und fachlicher Standards (siehe hierzu <https://www.bmev.de>).

Dies trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der angebotenen Beratungsleistungen bei.

Ombudsstelle für Supervisionsangebote

Im Falle von Differenzen und Beschwerden steht Auftraggebenden die unabhängige Ombudsstelle der DGSv zur Verfügung. Beschwerden können direkt an die Ombudsstelle zur weiteren Bearbeitung gemeldet werden (siehe hierzu www.dgsv.de).

Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur stetigen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit nutzt der Berater / der Supervisor / der Coach / der Mediator regelmäßig geeignete Maßnahmen wie Peer-Gruppen, Intervision oder kollegiale Beratung, Kontrollsupervision oder andere Maßnahmen zur Beratung und Evaluation der eigenen Arbeit.

3. Abrechnungsmodalitäten, Stornierungen, Ausfallkosten, Zahlungsziel

Absagen von einzelnen Beratungs-, Supervisions-, Coaching- bzw. Mediationsitzungen

Wird eine Beratungs-, Supervisions-, Coaching- bzw. Mediationsitzung oder ein Auswertungsgespräch von Seiten der Klientin, des Klienten, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen oder seitens ihrer Organisation abgesagt, so wird das Sitzungshonorar (ohne Fahrtkosten) wie folgt in Rechnung gestellt:

- bis zu einem Monat vor Sitzungstermin: keine Berechnung von Ausfallhonorar
- bis zu zwei Wochen vor Sitzungstermin: 50 % des Honorars als Ausfallhonorar
- ab fünf Tage vor Sitzungstermin: 100 % des Honorars als Ausfallhonorar

Sollte eine Sitzung auf Wunsch der Klientin, des Klienten, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen oder seitens ihrer Organisation verkürzt werden, wird gleichwohl das vereinbarte Honorar für die vereinbarte Zeit fällig.

Sollte der Berater / Supervisor / Coach / Mediator eine Sitzung absagen müssen, wird er die Klientin, der Klient, Supervisand*innen bzw. Coachees oder deren Organisation umgehend darüber in Kenntnis setzen. Eine Honorarberechnung erfolgt in diesem Falle nicht.

Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge sofort fällig und bargeldlos auf das Girokonto DE66 5001 0517 5435 2476 34 bei der ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2 in 60486 Frankfurt am Main (BIC: INGDEFF333) zahlbar.

Umsatzsteuer

Honorare des Beraters / Supervisor / Coach sowie Nebenkosten sind in der Regel umsatzsteuerpflichtig, derzeit mit 19 %. Macht der Auftraggeber einen Tatbestand zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 UStG geltend, so weist er dem*der Auftragnehmer*in bei Abschluss des Vertrages den Befreiungsgrund in geeigneter Weise nach. Für die Richtigkeit der Steuerbefreiung nach § 19 UStG ist nur der Auftragnehmer verantwortlich.

Sollte eine Bescheinigung über eine Umsatzsteuerbefreiung vom Auftraggeber nicht vorgelegt werden (können) oder stellt sich die Bescheinigung des Auftraggebers im Nachhinein als unzureichend heraus, so wird die Mehrwertsteuer von der*dem Auftragnehmer*in – auch rückwirkend – in Rechnung gestellt und an das Finanzamt abgeführt.

4. Vereinbarung zur Verschwiegenheit

Grundsätzlich verpflichtet sich der Berater / Supervisor / Coach / Mediator zur Verschwiegenheit in allen persönlichen und organisatorischen Belangen, von denen sie oder er im Laufe seiner Tätigkeit Kenntnis erhält. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über das Auftragsende hinaus.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator gehört als staatlich anerkannter Dipl. Sozialpädagoge (FH) zu den Berufsgruppen, die einer besonderen, gesetzlichen Verschwiegenheit nach § 203 StGB unterliegen.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator behält sich vor, sich selbst unter Wahrung der Vertraulichkeit und mit Hilfe geeigneter Anonymisierung beraten zu lassen bzw. Erfahrungen und Erkenntnisse aus seiner Arbeit für den jeweiligen Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit und mit Hilfe geeigneter Anonymisierung für seine professionellen Zwecke zu verwenden.

Im Innenverhältnis kann der Berater / Supervisor / Coach / Mediator eine Rückmeldung zu Inhalten und Prozess im Kontext von Zwischen- und Abschlussauswertung an Auftraggebende, Leitungspersonen, Budgetverantwortliche, für Personalentwicklung Verantwortliche oder andere grundsätzlich Berechtigte nur insoweit weitergegeben, als dieses im Vertrag transparent vereinbart war.

Grundsätzlich wird sich der Berater / Supervisor / Coach / Mediator organisationsintern nach dem Grundsatz verhalten, dass Vertraulichkeit bezüglich persönlicher Themen der Klientin, dem Klienten, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen zu wahren ist. In strukturellen und organisatorischen Themen kann hingegen, i.d.R. durch die Klientin, dem Klienten, die Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen selbst Transparenz hergestellt werden.

Die der Klientin, dem Klienten, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen werden zu Beginn des Beratungsprozesses darauf hingewiesen, dass es sinnvoll und notwendig ist, sollten sie je Informationen zu Inhalten oder Prozess einer Beratung, Supervision, Coachings bzw. Mediation intern weitergeben wollen, dieses Vorhaben vorab mit dem Berater / Supervisor / Coach / Mediator und den anderen an der Beratung Teilnehmenden abzustimmen und deren Einverständnis einzuholen.

Erhält der Berater / Supervisor / Coach / Mediator im Laufe des Beratungs-, Supervisions-, Coaching- oder Mediationsprozesses Kenntnis über Ereignisse mit strafrechtlicher (z.B. über Kindeswohlgefährdung, Gewalt in der Pflege o. ä.) oder arbeitsrechtlicher Relevanz, wird der Berater / Supervisor / Coach / Mediator mit den Klientinnen, Klienten, den Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen besprechen und vereinbaren, auf welche Weise und von wem die zuständigen Organisationsvertreter*innen informiert werden.

5. Datenschutz, DSGVO, Einwilligung

Mit Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung willigen alle Vertragspartner im Sinne der DSGVO ein, dass Aufzeichnungen zu den Beratungs-, Supervisions- und Coachingprozessen von dem Berater / Supervisor / Coach / Mediator erstellt, verarbeitet und gespeichert werden können.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator legt (elektronische) Akten an. Hierfür nutzt er die vertraglich geregelten Leistungen von „Microsoft OneDrive for business“ sowie „Microsoft 365 business“. Auf der Grundlage des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages garantiert Microsoft dem Berater / Supervisor / Coach / Mediator, dass die betreffenden Serverstandorte in Frankfurt am Main und Berlin sind sowie den anforderungskonformen Umgang mit allen Daten im Sinne der DSGVO.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator stellt sicher, dass die Regelwerke der DSGVO und des Datenschutzes eingehalten werden. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt für zehn Jahre, es sei denn, dass sich aus anderen lautenden, rechtlichen Anforderungen abweichende Anforderungen ergeben.

Bei Abschluss und Durchführung des Beratungs-, Supervisions-, Coaching- oder Mediationsvertrages werden persönliche Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer, Vertragsdaten, Bankverbindung) durch den Berater / Supervisor / Coach / Mediator dokumentiert. Mit Abschluss der vertraglichen Vereinbarung willigt der Auftraggeber ein, dass diese Datenverarbeitung vorgenommen werden kann (gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, EU DSGVO).

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator wird die Klientinnen / Klienten, Supervisand*innen, Coachees bzw. Mediand*innen zum Beginn des Beratungsprozesses darüber informieren, dass die Datenverarbeitung stattfindet und durch den Vertrag eine Einwilligung ausgesprochen wurde. Eine zusätzliche, schriftliche Einwilligung durch die Klientinnen / Klienten, Supervisand*innen, Coachees, Mediand*innen ist damit nicht mehr erforderlich (BeckOK zu Art. 7 DSGVO, RN86).

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Berater / Supervisor / Coach / Mediator eintreten. Ein Widerruf kann per E-Mail erfolgen. Sofern die*der Auftragnehmer*in Aufzeichnungen über die Beratung erstellt, die sie*er für die Beratung benötigt, ist ein Widerruf der Einwilligungserklärung ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Beratungsvertrages.

6. Steuern, Sozialabgaben, Haftung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass durch den Supervisionsvertrag kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet wird.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator sichert zu, dass er nicht scheinselfständig ist.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator sichert zu, dass er seine aus einem Auftrag erwirtschafteten Umsätze korrekt versteuert und ggf. fällige Abgaben zur Sozialversicherung vornimmt.

Der Berater / Supervisor / Coach / Mediator haftet nur

- › im Falle von vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung bei Ansprüchen aus der Verletzung von Leben und Gesundheit.
- › im Falle von Vorsatz und Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
- › im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für die Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten.

Kröv, den 07.10.2024

Unterschrift Berater / Supervision / Coach / Mediator